

Mischa Meier und Steffen Patzold (Herausgeber), **Chlodwigs Welt. Organisation von Herrschaft um 500**. Roma Aeterna, Band 3. Verlag Franz Steiner, Stuttgart 2014. 622 Seiten mit 11 Schwarzweißabbildungen.

Der hier anzuzeigende, beeindruckende Tagungsband beschäftigt sich in einem sehr weiten Rahmen mit der Organisation von Herrschaft um 500. Ausgangspunkt ist dabei der Frankenherrscher Chlodwig, bei dem sich die Frage besonders aufdrängt, wie die Herrschaft zu Beginn des Frankenreichs eigentlich organisiert wurde. Seiner Person sind deshalb auch zwei Beiträge gewidmet, um die es gleich am Anfang geht.

Matthias Becher nutzt seine biographische Skizze zum fränkischen Reichsgründer, um die Problematik der Quellen sichtbar zu machen. Er mahnt, den an sich hohen Quellenwert der Schrift Gregors von Tours mit einer ausgefeilten Methodik zu erschließen. Dieser Forderung kommt Stefanie Dick nach, die in einer detaillierten Analyse der *Libri Historiarum Decem* dieses Autors und den Funden im Grab Childerichs nach den Ursprüngen des fränkischen Königtums und den konkreten Möglichkeiten der Herrschaftsausübung um 500 fragt. Trotzdem bleiben die Entwicklungslinien unscharf, da sich die Frage nicht beantworten lässt, wie Childerich in seine Position kam. Zudem unterbleibt die kritische Auseinandersetzung mit dem problematischen Text des von Bischof Remigius von Reims an Chlodwig gerichteten Gratulationsschreibens. Aber auch die Interpretation anderer Quellen zum König bedarf einer ausgefeilten Methodik, wie Uta Heil zeigt. Ausgehend von einem Vergleich des berühmten Briefs des Bischofs Avitus von Vienne an den Herrscher mit der von Ambrosius von Mailand verfassten Gedenkrede auf Kaiser Theodosius (395) verdeutlicht sie, dass es Avitus vor allem darum ging, Chlodwigs Stellung und Aufgaben als christlicher König zu verdeutlichen. Der Brief verrät letztlich viel mehr über den Bischof als über den König.

Bernhard Jussen nimmt das Umfeld des Herrschers in den Blick und geht davon aus, dass sich die gallorömischen Magnaten um Chlodwig bemüht hätten, um ihre eigenen Interessen durchzusetzen. Der König, dessen Vater Childerich bereits in demselben geographischen Raum Macht ausübte, sei gut in ein System integriert gewesen, das von den gallorömischen Magnaten und nicht von den Franken entwickelt worden sei. Die Frage, die sich hier allerdings stellt, ist, warum sich die gallorömischen Magnaten eigentlich um Chlodwig und

nicht um einen der anderen fränkischen Anführer bemühten.

Eine Antwort darauf könnte der Beitrag von Stefan Esders geben. Er geht von dem Phänomen aus, dass die Bevölkerung in Nordwestgallien in der Spätantike durch die zunehmende Aushebung von Soldaten immer stärker militarisiert wurde. Das stellte Chlodwig vor die Herausforderung, die noch vorhandenen römischen sowie die ›poströmischen‹ Truppen durch Vertragsschlüsse und die Zusicherung weitgehender Autonomie zu integrieren. Diese offenbar erfolgreiche Integration militärischer Kräfte könnte Chlodwig für die gallorömischen Magnaten in besonderer Weise interessant gemacht haben. Ausserdem weist Esders auch auf die sich grundlegend verändernden Rahmenbedingungen für die Ausübung von Herrschaft hin. Die Aufgabe der Provinzordnung und die Regionalisierung des Steuer- und Militärwesens führten zu einer Verschmelzung der unterschiedlichen Verwaltungsbereiche in der Hand des Comes. Die Ausgliederung der Pagi aus der Zuständigkeit der Civitates deutet daneben auf Strukturen hin, die nicht aus der Fortführung der spätrömischen Provinzialverwaltung, sondern aus der Aufnahme lokaler Strukturen resultieren.

Die Bedeutung militärischer Strukturen als Voraussetzung für die Genese des Frankenreichs ist schon früher betont worden, weshalb auch die Lex Salica als Militärrecht gedeutet wurde. Auf diese Interpretation sowie auf die Struktur und Funktion dieses Stammesrechtes geht Karl Ubl in seinem grundlegenden Beitrag ein. Er weist die Interpretation als Militärrecht ebenso überzeugend zurück wie die These, das Gesetzeswerk sei aus einem – von der Forschung bisher nicht einheitlich definierten – römischen Vulgarrecht entstanden. Die auffällig hohen Strafzahlungen (Wergeld) in der Lex Salica, die sich im Gegensatz zum römischen Recht auf den ›Wert‹ einer Person beziehen, deutet Ubl überzeugend nicht nur als Wiedergutmachung, sondern als Instrument, um ein öffentliches Strafrecht mit einem rationalen Strafzweck einzuführen. Die Systematisierung der Geldbußen sieht er als Werk des Königs an.

Unabhängig davon, ob man die Entstehung der Lex Salica in die Zeit Childerichs setzt oder diejenige Chlodwigs, fällt sie auf jeden Fall in eine Zeit des Umbruchs, die offensichtlich neuen Regelungsbedarf schuf. Das wird auch im Beitrag von Sebastian Schmidt-Hofner deutlich, der nach der Entstehung des Notabelnregiments und der Rolle des Defensor civitatis fragt. In seiner vor allem auf einen Vergleich zwischen Italien und Gallien angelegten Studie zeigt sich, dass es in beiden Regionen zu einer neuen Integration der im vierten Jahrhundert heterogen gewordenen lokalen Eliten kam, die nun insgesamt an wichtigen Aushandlungsprozessen in der Stadt beteiligt wurden. Im ostgotischen Italien gehörte dazu auch die Wahl des Defensor, der nach Möglichkeit die gesamte städtische Elite repräsentieren und vertreten sollte. Im römischen und dann auch im fränkischen Gallien spielte der Defensor hingegen keine Rolle als Repräsentant der Eliten. Das dürfte damit zu-

sammenhängen, dass er zur machtvollen Ausübung seines Amtes den imperialen Bezugsrahmen brauchte, aus dem er seine Legitimation und seine Durchsetzungskraft gewann. Dieser Bezugsrahmen mit einer funktionierenden römischen Verwaltung und Ämterhierarchie war aber in Gallien im Gegensatz zum ostgotischen Italien nicht mehr gegeben.

Gerade in der Auflösung dieses Bezugsrahmens aber hat man bisher den Grund dafür gesehen, dass sich Mitglieder der gallorömischen Reichsaristokratie vielfach um das Bischofsamt bemühten. Es hätte im fünften Jahrhundert in Gallien also einen Wechsel von Herrschaftsräumen gegeben, weil die Aristokraten in ihrer Herrschaftsorganisation von einem Großraum, vom Imperium, auf die lokale Ebene der einzelnen Civitates wechselten. Diese These hat allerdings nur Bestand, wenn wirklich der Großteil der Bischöfe aus der Reichsaristokratie stammte. Steffen Patzold zeigt jedoch, dass man tatsächlich meist nur sehr wenig über deren Herkunft weiß und auf jeden Fall damit zu rechnen ist, dass sie vielfach nicht aus der Reichsaristokratie stammten.

Die sich ändernden gesellschaftlichen Voraussetzungen und die Regionalisierung von Herrschaftsstrukturen hat man vielfach auch für die Erklärung der Bestattungen lokaler Herren um 500 herangezogen, indem für einzelne kleine Regionen die durch ihre Beigaben auffälligen Gräber hervorgehoben wurden. Klare und vergleichbare Kriterien wurden für die Befundinterpretation jedoch nicht entwickelt. Sebastian Brather kritisiert die bisher geübte Praxis, bei Reihengräbern auffällige Bestattungsorte und Grabbeigaben als wesentliche Kriterien heranzuziehen, da sich Datierung und Gründungskontext der umgebenden Gräber oft nicht eindeutig erschließen lassen. Gräber in Kirchen lassen sich hingegen besser als Demonstration einer besonderen sozialen Stellung interpretieren. Aber auch hier bereitet die Datierung oft Probleme, und die Interpretation der jeweiligen Grabbeigaben muss sehr differenziert durchgeführt werden, um zu tragfähigen Aussagen zu kommen. Brather plädiert dafür, stets die historischen Situationen, in denen einzelne Personen agierten, über komplexe Kontextanalysen und überregionale Vergleiche in die archäologische Interpretation mit einzubeziehen.

Die Beiträge von Ian Wood und Sabine Panzram beschäftigen sich mit der königlichen Herrschaftslegitimation im Burgunderreich und bei den Westgoten. Wood zeigt, dass der Königstitel mit Bezug auf die burgundischen Anführer aus der Familie der Gibichungen in den zeitgenössischen Quellen nicht häufig erscheint. Vielmehr definierten die Herrscher sich spätestens seit 463 anhand der vom Kaiser verliehenen Titel *Patricius* und *Magister militum*, eine Beobachtung, die ähnlich auch schon der hier nicht zitierte Reinhold Kaiser gemacht hat (Die Burgunder 2004, S. 119 f.). Die Armee, welche die Gibichungen in ihrer Eigenschaft als *Magister militum* anführten, war vermutlich eine Art multiethnische Privatarmee, der auch Romanen angehörten.

Sabine Panzram geht dem Verhältnis von Eliten und Königtum im Westgotenreich nach. Die führenden

Kreise hätten nach der westgotischen Eroberung Spaniens zunächst ihre traditionellen Handlungsspielräume behalten, wodurch das Königtum jedoch geschwächt worden sei. Erst König Leovigild (569–586) sei gegen den lokalen und regionalen Adel vorgegangen, um seine Herrschaft abzusichern. Zudem habe er sein Königtum nach römischem Vorbild umgestaltet. Durch die Konversion Rekkareds zum katholischen Glauben hätten die Eliten auch mit Hilfe des Bischofsamtes Anteil an der politischen Macht erlangt.

Zentral für die Frage nach der Auffassung von Herrschaft ist der Beitrag von Mischa Meier. Nach ihm kam es mit dem Ende des Weströmischen Reichs 476 zu einem neuen Nachdenken über Herrschaft, weil sich, wie in den schon behandelten Beiträgen sichtbar geworden ist, die Bedingungen für deren Ausübung änderten. Einen wichtigen Beitrag zum Verständnis lieferte Aurelius Augustinus, der die irdische Herrschaft in seiner Schrift *De civitate Dei* entwertete und als nachgeordnetes Gut auffasste. Dieses Argument machten sich die Päpste im Ringen mit der weltlichen Herrschaft zu eigen. Die Zweigewaltenlehre des Papstes Gelasius ist somit als Reflektion über Herrschaft aufzufassen. Da im Osten aber ein anderes Amtsverständnis bestand, reagierten die Kaiser darauf mit Unverständnis. Tatsächlich etablierten sich im fünften und sechsten Jahrhundert in West und Ost unterschiedliche Denktraditionen hinsichtlich der Bedeutung von Herrschaft.

Hanns-Christoph Brennecke schließt an diese Überlegungen an und fragt nach den Beziehungen der Päpste zu den gentilen Herrschaftsbildungen auf dem Boden des Weströmischen Reichs. Der Beitrag bietet allerdings wenig Neues und negiert seltsamerweise jeden Einfluss des Papsttums auf das fränkische Reich im sechsten und siebten Jahrhundert unter Hinweis auf die Historiographie. Ein Blick in die Kanones der fränkischen Synoden und in die Papstbriefe hätte ein ganz anderes Bild erzeugt. Eine Rolle spielen die Päpste auch bei Hans Ulrich Wiemer, der das politische Handeln Odoakers und Theoderichs gegenüber Kaiser, Heer, Senat und katholischer Kirche einer vergleichenden Untersuchung unterzieht. Dabei ergibt sich eine Reihe von Unterschieden. So verfügten beide Anführer über Heere mit unterschiedlichen Strukturen und unterschiedlichen Formen der Bindung an den Anführer. Beide suchten zwar die Kooperation mit den Senatoren, doch Theoderich gewann aufgrund der längeren Herrschaftsdauer einen größeren Handlungsspielraum gegenüber diesem Stand. Auch um ein gutes Verhältnis zum Papst bemühten sich beide, doch zwang das Schisma zwischen Laurentius und Symmachus Theoderich zu einer stärkeren Einmischung. Zudem gelang es Odoaker im Gegensatz zu Theoderich nie, die Anerkennung des Kaisers zu gewinnen.

Damit ist bereits der Bogen zur Herrschaft im Osten des Römischen Reichs geschlagen, wo es ebenfalls zu deutlichen Veränderungen von Herrschaftsstrukturen kam, obwohl das Kaisertum intakt blieb. Aber dessen Wahrnehmung war durchaus heterogen, wie Hartmut

Leppin am Beispiel der Panegyriker Prokopios und Priscian von Caesarea zeigt. In den beiden Texten wird ein ganz unterschiedliches Reichsbewusstsein sowie ein differenziertes Verhältnis zum Christentum sichtbar. Auch die Bedingungen, unter denen die Kaiser Herrschaft ausüben konnten, änderten sich. Wie Rene Pfeilschifter zeigt, nahm die Bedeutung von Konstantinopel als Reichshauptstadt im fünften Jahrhundert immens zu, und es kam zu einer immer engeren Beziehung zwischen Kaiser und Hauptstadt. Dies führte schließlich so weit, dass sich der Kaiser nicht mehr längere Zeit von der Hauptstadt entfernen konnte, ohne seine Machtbasis zu gefährden. Zugleich wuchs mit der Bedeutung Konstantinopels auch der Einfluss der hauptstädtischen Eliten. Vor diesem Hintergrund scheinen die Überlegungen von Wolfram Brandes, die er ausdrücklich als hypothetisch bezeichnet, gar nicht abwegig. Brandes geht der Frage nach, wie Justinian die umfangreichen Mittel für den Neubau der Hagia Sophia und andere kostenintensive Bauprogramme überhaupt aufbringen konnte. Ausgehend von der These Mischa Meiers, Justinian habe den Nika-Aufstand selbst veranlasst, nimmt Brandes an, dass Vermögenskonfiszierungen bei den zur Elite gehörenden Aufständischen die nötigen Geldreserven schufen.

Die Bindung an die Hauptstadt nahm dem Kaiser jedoch keineswegs die Möglichkeit, außerhalb der Stadt einzugreifen. Dies wird im Beitrag von Anne Poguntke deutlich. Zwar verfügten ihr zufolge die Heermeister um 500 grundsätzlich über weite Handlungsspielräume, deren Ausgestaltung aber von der Herkunft der Heermeister, ihrer sozialen Stellung sowie ihren Verbindungen zu den Eliten abhängig war. Auch konnten die Handlungsspielräume durch den Zugriff des Kaisers eingeschränkt werden.

Nicht nur innerhalb von Konstantinopel veränderte sich die Stellung der Eliten. Avshalom Laniado geht der Zusammensetzung des ›Notabelnregiments‹ nach, das sich seit dem fünften Jahrhundert in Byzanz etablierte. Er zeigt, dass sich das Bedeutungsspektrum bestimmter Begriffe in den Quellen verändert. So wurden etwa Ktoretoren im Zusammenhang mit der Munizipaladministration nicht mehr als Privatpersonen wahrgenommen, sondern als Teil der lokalen Elite, die wichtige Funktionen in der Administration übernahm. In der veränderten Wortbedeutung wird der Bedeutungsverlust der Kurien sichtbar, deren Funktion nun von den lokalen Eliten übernommen wurde.

Wie sehr die römische Herrschaft auch die Herrschaft der Nachbarn beeinflussen konnte, macht Julia Hoffmann-Salz sichtbar. Sie geht auf die Einbeziehung arabischer Stämme in die römische Grenzsicherung gegenüber dem Sassanidenreich ein. Attraktiv wurde das Bündnis mit den Römern für die arabischen Stammesführer deshalb, weil sie durch die politische Anerkennung Roms ihre Stellung gegenüber anderen Stammesmitgliedern und Stämmen verbessern konnten.